



Die Klesmer e. V. · Am Speelhof 18 · 38259 Salzgitter

Vertrag

zwischen
dem Musikverein „Die Klesmer“ e. V.
und

§ 1 Der Musikverein „Die Klesmer“ e. V. verpflichtet sich, am
anlässlich
in der Zeit
in
aufzutreten. Die Spieldauer einschließlich Pausen beträgt

§ 2 Der Auftrittsort steht mindestens 30 Minuten vor Auftrittsbeginn zur Verfügung. Der Veranstalter stellt eine mindestens 6 m x 10 m oder 60 m² große Bühne, 30 Stühle, eine Überdachung sowie einen Stromanschluss zur Verfügung.
Ergänzungen/Änderungen:

Getränke bzw. Verpflegung wird wie folgt gestellt:

§ 3 Als Gage wird ein Betrag von EUR vereinbart. Kosten der An- und Abreise sind hierin enthalten. Der Musikverein verpflichtet sich, den Betrag selbst zu versteuern. Alle weiteren Kosten und Gebühren (z.B. GEMA, Kurtaxe) trägt der Veranstalter. Die Gage ist unmittelbar nach dem Auftritt fällig und in bar oder per Überweisung auf das **Konto des Musikvereins Die Klesmer e. V., Nr. 7000 3470** bei der Sparkasse Goslar/Harz (**BLZ 268 500 01**) zu entrichten.
Ergänzungen/Änderungen:

§ 4 Kann der Auftritt infolge schuldhaften Verhaltens einer Vertragspartei nicht stattfinden, hat der schuldhaft handelnde Vertragspartner eine Vertragsstrafe in Höhe des entstandenen Schadens, höchstens aber in Höhe der Hälfte der vereinbarten Gage zu zahlen. Dieser Anspruch auf Vertragsstrafe besteht jedoch nicht, wenn der Auftritt aufgrund höherer Gewalt, schlechten Wetters, Streiks oder behördlichen Anordnungen nicht durchgeführt werden kann.

Weitere Vereinbarungen:

Ort, Datum

Veranstalter

„Die Klesmer“ e. V. (2 Unterschriften)